



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02045**
Datum: 26.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 2400.3000/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Sportausschuss | 14.09.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 20.09.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 22.09.2016 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz
Sportkultur**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 128 Ersatzneubau Tennisplatz Sportkultur entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasser Sachsen-Anhalt 2013).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

| | |
|----------------------------|---------------------|
| PSP-Element 8.42101015 | |
| Auszahlungen 2015 - 2017 | 271.887,41 € |
| Einzahlungen 2015 - 2017 | 271.887,41 € |
| Zuweisungen vom Land | 271.887,41 € |
| Vereinnahmte Spendengelder | keine |
| Eigenmittel | keine |

Begründung:

Die Gesamtanlage am Standort Kirchteichpromenade 2, Halle (Saale), erlitt durch das Hochwasserereignis 2013 einen Totalschaden. Die Schadensbeseitigung soll auf Grundlage der Zuwendungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 erfolgen.

Die Tennisanlage an der Kirchteichpromenade 2 befindet sich unmittelbar hinter dem südlichen Hochwasserdamm der Neustadt. Hier tritt bei Hochwasser immer wieder drückendes Wasser auf, so dass an dieser Fläche während dieser Zeit permanent Schäden entstehen. Eine Verlegung des Platzes in eine vom Hochwasser nicht betroffene, bereits vorhandene Sportanlage des Sportvereins Halle e. V. am Kreuzvorwerk 22 hat die Vorteile der Hochwassersicherheit und der bereits vorhandenen sozialen und technischen Voraussetzungen.

Es wurde ein Fluthilfeantrag zur Wiederherstellung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Tennisplatzes auf dem Gelände des Sportvereins Halle e. V. Kreuzvorwerk 22 gestellt und am 22.03.2016 mit 271.887,41 € zu 100 % bewilligt. Das Grundstück Gemarkung Kröllwitz, Flur 16, Flurstück 6/6, befindet sich im städtischen Eigentum.

1. Allgemeine Angaben zum Ersatzneubau des Tennisplatzes

Der Kunstrasenplatz mit zwei Doppelspielfeldern wird auf der Grundlage der derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß DIN 18035 neu errichtet. Die neu zu bebauende Fläche muss zunächst abgetragen und dann entsprechend der baulichen Vorgaben mit Unter- und Oberbau neu hergestellt werden. Weiterhin sind die beiden Doppelspielfelder mit der erforderlichen Trainingsbeleuchtung auszurüsten und mit einer Sauberlaufzone und einer Zaunanlage einzufassen. Da am Standort Kreuzvorwerk 22 alle technischen und sozialen Einrichtungen vorhanden sind, sind keine haustechnischen Maßnahmen erforderlich.

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die vorhandenen Betonflächen wieder herzurichten und die restliche Freifläche um den Neubau der Doppelspielfelder herum wieder mit Gras anzusäen.

Der Rückbau der baulichen Anlagen und die Renaturierung der entstandenen Flächen (Mutterbodenauftrag und Rasenansaat) am alten Standort Kirchteichpromenade 2 ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme. Die Flächen werden als Retentionsflächen genutzt.

2. Bauablauf

Nach Bewilligung und Freigabe der notwendigen Mittel kann folgender Zeitplan angenommen werden:

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Einreichung des Bauantrags: | IV. Quartal 2016 |
| Vorbereitung der Vergaben: | I. Quartal 2017 |
| Baubeginn Hochbau: | II. Quartal 2017 |
| Bauende: | III. Quartal 2017 |

Es ist geplant, den Ersatzneubau an den Nutzer im August 2017 zu übergeben.

3. Folgekosten

Die Tennisplätze Am Kirchteich, welche durch das Hochwasser einen Totalschaden aufweisen, waren an den Verein „Sportkultur e. V.“ verpachtet. Im April 2015 ist der Verein „Sportkultur e. V.“ mit dem Sportverein Halle e. V. verschmolzen und somit kein eigenständiger Verein mehr. Durch die Verschmelzung der beiden Vereine wurde beschlossen, den Standort Am Kirchteich aufzugeben und die Tennisplätze am Standort des Sportvereins Halle Kreuzvorwerk neu zu errichten, da dieser Standort nicht im Überschwemmungsgebiet liegt und kein aufsteigendes Grundwasser aufweist. Der Sportverein Halle hat bisher keinen Tennissport am Kreuzvorwerk angeboten, was mit dem Neubau der Tennisanlagen dann möglich ist. Der Sportverein Halle kann anteilige Betriebskosten über die Sportförderung beantragen.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme sind aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt zu 100% Mittel beantragt und bewilligt. Die Kosten für das Gesamtvorhaben wurden wie folgt ermittelt:

| Kostengruppe | Kosten gesamt brutto |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 100 Grundstück | 0,00 € |
| 200 Herrichten und Erschließen | 0,00 € |
| 300 Bauwerk – Baukonstruktion | 0,00 € |
| 400 Bauwerk – Technische Anlagen | 0,00 € |
| 500 Außenanlagen | 211.943,71 € |
| 600 Ausstattung und Kunstwerke | 0,00 € |
| Zwischensumme Bau | 211.943,71 € |
| 700 Baunebenkosten | 54.871,56 € |
| Gutachten | 5.072,14 € |
| Gesamt brutto | 271.887,41 € |

**Bisherige Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenschätzung
(Investitionsprogramm 2015 - 2019)**

| Haushaltsjahr | HHJ 2015 | | HHJ 2016 | | Summe in € |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| | Auszahlung in € | Einzahlung in € | Auszahlung in € | Einzahlung in € | |
| Zuweisung vom Land - Hochwasserhilfen | | 215.500 | | 266.500 | 482.000 |
| Auszahlung | 215.500 | | 266.500 | | 482.000 |

**Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenberechnung nach Entwurfsplanung
(01.02.2016)**

| Haushaltsjahr | HHJ 2014/15 | | HHJ 2016 | | HHJ 2017 | | Summe in € |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| | Auszahlung in € | Einzahlung in € | Auszahlung in € | Einzahlung in € | Auszahlung in € | Einzahlung in € | |
| Zuweisung vom Land-Hochwasserhilfen | | 0 | | 65.100 | | 206.800 | 271.900 |
| Auszahlung | 5.100 | | 60.000 | | 206.800 | | 271.900 |

Die notwendige Änderung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 wird entsprechend angemeldet und erfolgt haushaltsneutral.

5. Familienverträglichkeit

Es besteht ein großer Bedarf an Trainingsmöglichkeiten für Tennisspielerinnen und Tennisspieler in der Region. Die Trainingsstätte bietet durch die Nähe zu großen Wohngebieten der Stadt Halle (Saale) ideale Trainingsbedingungen und ist somit eine Bereicherung für die Sportkultur der Stadt. Das Angebot im Rahmen der Sport- und Freizeitbedingungen für Familien im gesamten Stadtgebiet verbessert sich und damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Anlage:

Übersicht Aufschlussplan